



---

## elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

### Ausgabe 02. KW 2025

---

vom 08.01.2025

#### *Inhaltsverzeichnis 02. KW*

- **Auslegung des Haushaltsplanes**

#### *Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen*

#### **Haushaltssatzung 2025**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom 13.01.2025 bis 23.01.2025 in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, 02692 Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, Kämmererei während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 ist jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Doberschau-Gaußig einzusehen.

gez. Alexander Fischer

Bürgermeister

## **Haushaltssatzung**

### **der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

#### **Impressum**

Herausgeber:  
Redaktion:

#### **Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:**

Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:

02 KW / 2025

eingestellt auf Homepage am:

08.01.2025 um 09:15 Uhr

eingestellt von:

I. Keßner

|   |            |     |
|---|------------|-----|
| im Ergebnishaushalt mit dem   |            |     |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf   | 7.931.474  | EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf  | 9.710.510  | EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf  | -1.779.036 | EUR |
|   |            |     |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf  | 1.033.899  | EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf   | 515.000    | EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf  | 518.899    | EUR |
|   |            |     |
| - Gesamtergebnis auf  | -1.260.137 | EUR |
|   |            |     |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf   | 0          | EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf  | 0          | EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf  | 0          | EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf   | 0          | EUR |
|   |            |     |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf   | -1.260.137 | EUR |
|   |            |     |
| im Finanzhaushalt mit dem   |            |     |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 7.764.901  | EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 8.942.568  | EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -1.177.667 | EUR |
|   |            |     |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 1.917.231  | EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 3.202.940  | EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | -1.285.709 | EUR |

|  |            |     |
|--|------------|-----|
|  |            |     |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder <del>-fehlbetrag</del> als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder <del>-fehlbetrag</del> und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -2.463.376 | EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 0          | EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 0          | EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 0          | EUR |
|  |            |     |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.   | -2.463.376 | EUR |

## § 2

|   |   |     |
|---|---|-----|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. | 0 | EUR |
|---|---|-----|

## § 3

|  |   |     |
|--|---|-----|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf festgesetzt. | 0 | EUR |
|--|---|-----|

### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

### Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister  
02 KW / 2025  
08.01.2025 um 09:15 Uhr  
I. Keßner

#### § 4

|   |         |     |
|---|---------|-----|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. | 400.000 | EUR |
|---|---------|-----|

#### § 5

|  |     |      |
|--|-----|------|
| Die Hebesätze, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen: |     |      |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf                       | 340 | v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  | 385 | v.H. |
| Gewerbsteuer auf   | 400 | v.H. |

#### § 6

|  |            |     |
|--|------------|-----|
| Weitere Festsetzungen  |            |     |
| Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt: |            |     |
| investive Maßnahmen  | ab 100.000 | EUR |
| Instandhaltungsmaßnahmen   | ab 30.000  | EUR |

Gemeinde Doberschau-Gaußig, den 03.01.2025

gez. A. Fischer

.....  
(Unterschrift des Bürgermeisters)



(Siegel)

Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig wird hiermit auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.

**Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen**

#### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

#### Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

02 KW / 2025  
08.01.2025 um 09:15 Uhr  
I. Keßner

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister